

## Antrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Manfred Müller (Berlin), Hanns-Peter Hartmann, Heinrich Graf von Einsiedel, Dr. Willibald Jacob, Steffen Tippach, Gerhard Zwerenz, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

### **Durchführung einer Volksabstimmung über die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der vom Maastrichter Vertrag beschlossenen Europäischen Währungsunion und die Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Überprüfung und Revision des Vertrages über die Europäische Union**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der Revision des Maastrichter Vertrages und dem Eintritt in die 3. Stufe der Europäischen Währungsunion, deren Ziel die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung („Euro“) ist, stehen politische Entscheidungen an, die von grundlegender Bedeutung sowohl für die weitere europäische Integration als auch für die Art und Weise des Zusammenlebens der Völker in Europa sind. Gleichzeitig berühren sie unmittelbar die Lebensgrundlagen aller Bürgerinnen und Bürger, die in der EU leben bzw. leben wollen.
2. Diese Entscheidungen können zumindest in den folgenden Punkten den Interessen einer großen Mehrheit der Bevölkerung entgegenstehen:
  - Geplant ist ein Europa, in dem nicht einmal die demokratischen Errungenschaften der Nationalstaaten auf die europäische Ebene übertragen werden sollen. Das Europäische Parlament verfügt nicht über die Rechte, die den nationalen Parlamenten zustehen. Die gesetzgebende Gewalt in der EU ist der Rat, der sich aus den nationalen Ministern (Exekutive der Nationalstaaten) zusammensetzt, dazu nicht demokratisch legitimiert und dem Europäischen Parlament nicht verantwortlich ist.
  - Die Währungsunion wird die Konkurrenz zwischen den Unternehmen innerhalb der EU enorm verschärfen. Da im Vertrag über die EU keine europäische Sozialunion festgeschrieben werden soll, wird dies zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Löhne und sozialen Leistungen in der EU führen. Weiterer Sozialabbau und ein Ansteigen der Massenarbeitslosigkeit werden die Folge sein.

- Ähnlich ist die Problematik in der Umweltpolitik. Durch die Ablehnung der gesetzlichen Verankerung einer europäischen Umweltunion im EU-Vertrag werden der Schutz der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen dem Wettbewerb um die niedrigsten Kosten geopfert werden.
  - Die Einführung einer europäischen Einheitswährung ist nicht mit einer gemeinsamen, gleichgerichteten und demokratisch legitimierten Wirtschaftspolitik verbunden. Sie fußt auch nicht auf einem ähnlich starken ökonomischen, sozialen und ökologischen Fundament. Die schwächeren Länder, die sich bisher mit dem Mittel der Abwertung ihrer Währungen gegen übermächtige Konkurrenz zur Wehr setzten, verfügen nach der Währungsunion nicht mehr über ein solches adäquates Mittel und werden verstärkt zu Instrumenten wie Steuerdumping, Sozialabbau und Entlassungen greifen. Zugleich erfolgt eine Trennung zwischen Geldpolitik (Europäische Zentralbank – EZB) und Finanzpolitik, die im nationalen Rahmen verbleibt. Den Mitgliedstaaten sind durch die ausschließlich auf Geldwertstabilität orientierten währungspolitischen Entscheidungen der EZB damit enge Grenzen für eine eigenständige Arbeitsmarkt-, Sozial- und Umweltpolitik gesetzt. Europäisches Parlament und nationale Parlamente sollen keine Mitentscheidungsrechte in allen die Währungsunion betreffenden Fragen erhalten.
3. Unter diesen Bedingungen ist es unerlässlich, daß die anstehenden Entscheidungen zur Revision des Maastrichter Vertrages und zur Europäischen Währungsunion nicht nur von Politikern, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern getroffen werden. In zahlreichen Mitgliedstaaten der EU wird dem Rechnung getragen, indem diesbezügliche Volksentscheide entweder obligatorisch oder zumindest möglich sind. Das soll auch für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland möglich werden.
- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer Volksabstimmung zu schaffen.
1. Gegenstand der Volksabstimmung sollen die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der im Maastrichter Vertrag beschlossenen Europäischen Währungsunion und die Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Überprüfung und Revision des Vertrages über die EU (Maastricht-II-Vertrag) sein.
  2. Zur Abstimmung sollen die folgenden Fragen gestellt werden:
    - a) Stimmen Sie den Ergebnissen der Regierungskonferenz (Maastricht-II-Vertrag) zu?
    - b) Sind Sie gemäß den im Maastrichter Vertrag beschlossenen Bedingungen für eine Beteiligung der Bundesrepublik

Deutschland an der gemeinsamen europäischen Währung („Euro“)?

3. Die Abstimmung sollte vor der Ratifikation der Ergebnisse der Regierungskonferenz (Maastricht-II-Vertrag) durch den Deutschen Bundestag, spätestens bis Ende 1997, durchgeführt werden.
4. Die Abstimmung ist durch eine intensive Information der Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten. Dabei sind der Bevölkerung die Chancen und Risiken einer Umsetzung des Maastricht-II-Vertrages und der Teilnahme an der 3. Stufe der Maastrichter Währungsunion darzustellen. Es ist zu gewährleisten, daß in den öffentlichen Veranstaltungen in allen Wahlbezirken und in den öffentlich-rechtlichen Medien die unterschiedlichen Grundpositionen und Alternativen zum Maastricht-II-Vertrag und zur Maastrichter Währungsunion gleichgewichtig behandelt werden. Eine unabhängige Kommission ist zu bilden, die dies sichert.

Bonn, den 18. März 1997

**Andrea Gysi**  
**Manfred Müller (Berlin)**  
**Hanns-Peter Hartmann**  
**Heinrich Graf von Einsiedel**  
**Dr. Willibald Jacob**  
**Steffen Tippach**  
**Gerhard Zwerenz**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**

### **Begründung**

Seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages vor drei Jahren bestimmen und gestalten vor allem politische und wirtschaftliche Eliten den Prozeß der weiteren europäischen Integration. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und damit auch deren Interesse an der europäischen Integration wurden kaum berücksichtigt.

Mit den anstehenden Entscheidungen über die Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Überprüfung und Revision des Maastrichter Vertrages und den Eintritt in die 3. Stufe der europäischen Währungsunion werden Weichen gestellt, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen europäischen Staaten und das Zusammenleben der Völker in Europa nachhaltig beeinflussen werden.

Eine Reihe von Regierungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat dies inzwischen erkannt. Während nur die Regierungen Frankreichs und Dänemarks ihre Bevölkerung über den Vertrag von Maastricht abstimmen ließen, erwägen in Bezug auf die Ergebnisse der Regierungskonferenz und den Beitritt zur europäischen Währungsunion weitere Regierungen, die Bevölke-

rung mittels Referenden über die Beteiligung an diesen Integrationsprojekten mitentscheiden zu lassen. Die Bundesregierung jedoch verweigert der deutschen Bevölkerung das Recht auf eine solche Mitentscheidung.

Artikel 20, Abs. 2 GG bestimmt, daß das Volk seine Staatsgewalt durch Wahlen und Abstimmungen ausübt. Es wird vorgeschlagen, daß die Bundesregierung auf Grundlage von Artikel 20, Abs. 2 GG ein Abstimmungsgesetz vorlegt oder einen Gesetzentwurf zur Ergänzung von Artikel 23 GG „Europäische Union“ einbringt, der Volksabstimmungen zu relevanten europapolitischen Entscheidungen ermöglicht, und diesen zur Grundlage des Abstimmungsgesetzes zum vorliegenden Antrag macht.

Mit diesem Antrag auf Volksabstimmung über die Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der im Maastrichter Vertrag beschlossenen europäischen Währungsunion und die Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz zur Überprüfung und Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union wird dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit (Umfragen zufolge sind dies 83 %) der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach Mitentscheidung in diesen grundlegenden europapolitischen Fragen nachgekommen.

Für eine Volksabstimmung ist unter den Bedingungen der Mediengesellschaft eine allgemeinverständliche, sachliche und ausgewogene Information von großer Bedeutung. Dazu ist eine breite öffentliche Debatte erforderlich. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen sowohl die Fakten zu den Vorteilen bzw. positiven Aspekten einer Entscheidung dargelegt werden als auch mögliche Risiken bzw. negative Auswirkungen. Dabei muß gewährleistet werden, daß die unterschiedlichen Grundpositionen und Alternativen gleichberechtigt vermittelt werden. Dazu sollte ein Gremium konstituiert werden, das in der Lage ist, die genannten Aufgaben zu bewältigen.

Die Durchführung einer Volksabstimmung könnte zudem dazu beitragen, das Wissen um die konkreten Prozesse der europäischen Integration und ihre Auswirkungen bei der Bevölkerung zu vertiefen, Ängste abzubauen und auf diese Weise nationalistischen Tendenzen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Da einerseits aufgrund der deutschen Vergangenheit Vorbehalte und Furcht vor deutscher Dominanz bei der Bevölkerung anderer europäischer Staaten durchaus bestehen und durch Äußerungen einiger Politiker mitunter verstärkt werden, es andererseits aber auch Beispiele in anderen EU-Mitgliedstaaten gibt, wie nationalistische Kräfte durch antieuropäische Politik Einfluß gewinnen, sind dies weitere Gründe für die Durchführung von Volksabstimmungen zu relevanten europapolitischen Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland.